## Interpellation Nr. 151 (Dezember 2020)

betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

20.5467.01

Einmal mehr gibt eine Lichtsignalanlage Anlass zu Besorgnis darüber, ob die Behörden die rechtlichen Grundlagen einhalten. Die Baustellen-LSA ausgangs Neuweilerstrasse kurz vor der Wendeschlaufe ist entgegen den Interessen der Tramfahrgäste und der Velofahrenden gesteuert. Seit Wochen und Monaten stehen die Trams und die Velofahrenden dort vor einer roten Ampel.

Die Folge sind sinnlose Wartezeiten für die Fahrgäste von Tram 8, die im Stau steckenbleiben und teilweise nicht mal mit der ersten Grünphase durchkommen. Sogar bei wenig oder ohne Gegenverkehr werden die Tramfahrgäste mit Rot ausgebremst, da die LSA keine intelligente Steuerung zu besitzen scheint. Zudem werden weder der ÖV noch der Fahrradverkehr vom MIV getrennt und stecken daher hinter den Motorfahrzeugen im Stau.

Eine Umwidmung der Autoparkflächen als Vorsortierspur für den MIV ist ebenso wenig eingerichtet wie ein Pförtnersystem bzw. ein Pulkführersystem, das den Tramfahrgästen schon am Neubad den rechtlich verbrieften Vorrang gewähren würde.

Diese Verkehrsführung verletzt die Fahrplanstabilität und steht entgegen den (Lippen-?) Bekenntnissen des Kantons, den ÖV beschleunigen zu wollen. Zusammen mit der unerträglichen Schneckentempo-Regelung, zu dem die Tramfahrgäste in der Wendeschlaufe gezwungen werden, macht dies die an sich attraktive Tramlinie 8 unnötig unattraktiv.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Fragestellungen.

## I. Unintelligente LSA Steuerung

- 1. Seit wann und wie lange noch besteht diese LSA-Situation an der äusseren Neuweilerstrasse?
- 2. Wieso fehlt der LSA eine wenigstens behelfsmässige Anmeldung für den ÖV?
- 3. Wieso wird das Tram als zusätzliche Behinderung hinter dem wartenden MIV verstaut?
- 4. Wieso werden die auf dem Tramgleis stehenden Autos nicht rechts daneben auf eine separate Auto-Wartespur gelenkt, wo heute weiterhin Autos parkiert werden dürfen?
- 5. Wieso ist keine Pförtneranlage eingerichtet, um den MIV bei Tram-Einfahrt in die Neuweilerstrasse schon im Raum Neubad aufzuhalten?

## II. ÖV -Priorität und LV-Prioritäten

- 6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Verfassung und Gesetze verlangen, dem ÖV auch bei Baustellen Priorität zu gewähren?
- 7. Hat die ÖV-Priorität (und auch fürs Velo) seit dem Paradigmenwechsel in den klaren Abstimmungen vom 9.2.2020 nicht uneingeschränkt im Sinne einer «Grünen Welle» zu sein?
- 8. Falls nein, auf welche verfassungsmässigen und gesetzlichen Überlegungen stützt sie sich dabei?

## III. Behördliche Verantwortlichkeiten

- 9. Trifft es zu, dass die unmittelbare Steuerung dem Bauunternehmen vor Ort unterliegt?
- 10. Können die BVB die Kompetenz erhalten, bedingungslose ÖV-Priorität ("Grüne Welle") zu verlangen bzw. technisch selbstständig einzurichten?
- 11. Trifft es zu, dass die Oberaufsicht bei MOB und TBA liegt? Falls nein, bei welcher Behörde?
  Beat Leuthardt